

## Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen  
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79  
✉ [gemeinde@zunzgen.ch](mailto:gemeinde@zunzgen.ch)  
[www.zunzgen.ch](http://www.zunzgen.ch)

**EINLADUNG**

---

### Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2020

3/2020

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

---

**1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2020**

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2021**

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2021 der Einwohnergemeinde**

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2021 – 2025

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

*Kenntnisnahme*

Beratung und Beschlussfassung

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**4. Aufhebung des Reglements über abweichende Unterrichtszeiten**

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**5. Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zum Besuch der Regionalen Musikschule Sissach**

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**6. Sanierungskredit Steinenweg (Abschnitt Ringstrasse – Aufgendsweg) CHF 550'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**7. Sanierungskredit Mittelfeldweg / Moosackerweg: CHF 495'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**8. Kredit Wasserbeschaffung und Erweiterung der Schutzzone: CHF 181'000 (exkl. MwSt., ± 10%)**

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**9. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme**

Zunzgen, im November 2020

**GEMEINDERAT ZUNZGEN**

Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter
Hansruedi Wüthrich	Cristiano Santoro

## COVID-19



Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Beim Betreten des Gemeindezentrums gilt eine strikte Maskentragpflicht, auch am Sitzplatz
- Tragen Sie sich bitte vor dem Betreten des Gemeindesaals in der Teilnehmerliste ein (Contact-Tracing)
- Desinfizieren Sie anschl. die Hände und nehmen Sie umgehend Ihren Sitzplatz ein
- Nach der Versammlung ist das Gemeindezentrum unverzüglich zu verlassen

Aufgrund Corona verzichten wir dieses Jahr auf den Apéro im Anschluss an die EGV

## Erläuterungen, Kommentare und Anträge

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2020

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2020 zu genehmigen.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2021

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
<b>Wasser- / Abwassergebühren</b>	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m <sup>3</sup> /Jahr)	CHF 1.50 / m <sup>3</sup>
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 1.20 / m <sup>3</sup>
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	CHF 1.38 / m <sup>3</sup>
▪ Klärgebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	CHF 0.15 / m <sup>2</sup>
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	CHF 0.39 / m <sup>3</sup>
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
<b>Abfallentsorgung</b>	
Vignette 35L	CHF 1.90
Container	CHF 29.00
<b>Hundegebühren</b>	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren und Ersatzabgaben 2021 zu genehmigen.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2021 der Einwohnergemeinde

#### 3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 10'448'500 und einem Ertrag von CHF 9'920'600 ein **Defizit von CHF 527'900** aus. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 2'975'800.

Aufgrund der negativen Entwicklung der Gemeindefinanzen (grosser Investitionsbedarf, Corona, tieferer Finanzausgleich) beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 3%, von 53% auf 56% der Staatssteuer. Dieser Steuerfuss bildet die Grundlage für das vorliegende Budget 2021.

Die weiteren steuerrelevanten Ansätze bleiben unverändert:

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	56 % der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	4 % des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	0,55 ‰ des Kapitals
Skonto Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	3 %
Verzugszins Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	4,5%

#### 3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2021 – 2025

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Neu wird in dieser Einladung wegen des grossen Umfangs des Aufgaben- und Finanzplans auf eine vollständige Publikation verzichtet. Sie finden im hinteren Teil dieser Broschüre eine Zusammenfassung „Fazit“. Der vollständige Aufgaben und Finanzplan 2021 – 2025 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen, oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

#### 3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget 2021 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

#### 3.4 Beratung und Beschlussfassung

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 mit einem **Defizit von CHF 527'900**, das Investitionsbudget in Höhe von CHF 246'350 sowie den neuen Gemeindesteuerfuss von 56% zu genehmigen. Die anderen Ansätze bleiben unverändert.

### 4. Aufhebung des Reglements über abweichende Unterrichtszeiten

Das Reglement über abweichende Unterrichtszeiten kann aufgehoben werden.

Die kantonale Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule regelt die Belange bereits ausreichend und klar, weshalb sich die Primarschule bereits an diese Vorgaben hält.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über abweichende Unterrichtszeiten aufzuheben.

## 5. Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zum Besuch der Regionalen Musikschule Sissach

Die Trägergemeinden der Regionalen Musikschule Sissach (RMS) finanzieren gemäss Bildungsgesetz die RMS zu zwei Dritteln. Der dritte Drittel muss von den Eltern der Kinder, die Musikunterricht an der RMS erhalten, bestritten werden. Es kommt vor, dass diese Kosten für Eltern zu hoch sind.

Auch in Zuzügen gibt es betroffene Eltern, die aufgrund von bescheidenen finanziellen Mitteln den Elternbeitrag nicht bezahlen können.

Musik fördert die positive Entwicklung von Kindern. Zudem sollen Kinder nicht darunter leiden, wenn ihre Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die Elternbeiträge der RMS zu tragen. Dem Gemeinderat fehlt zurzeit eine rechtliche Grundlage, finanzielle Unterstützung zu leisten. Da die RMS als Zweckverband organisiert ist, der von div. Trägergemeinden getragen wird, hat der Gemeinderat für die Gemeinde Zuzügen ein Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zum Besuch RMS ausgearbeitet. Dieses regelt die Ausrichtung von Beiträgen an Erziehungsberechtigte an die Kosten des Musikschulbesuchs ihrer Kinder (Elternbeitrag); beziehungsweise an volljährige Musikschülerinnen und Musikschüler der Regionalen Musikschule Sissach.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten des Reglements:

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- a) Erziehungsberechtigte, die ein steuerbares Vermögen aufweisen;
- b) Musikschülerinnen und Musikschüler ab Beendigung der Sekundarschulstufe II.

Beitragssätze

Die definitive Staatssteuerveranlagung für das Jahr vor dem beitragsberechtigten Schuljahr bildet die Grundlage für die Höhe der auszurichtenden Beiträge.

Die Beiträge der Gemeinde an die Elternbeiträge der Musikschule richten sich nach folgender Tabelle:

▪ bei einem steuerbaren Einkommen von unter CHF 20'000	50 %
▪ bei einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 20'001 und 40'000	30 %
▪ bei einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'001 und 50'000	15 %

Ab dem 2. Kind erhöht sich das massgebende steuerbaren Einkommen um je CHF 10'000 pro Kind.

Bei Alleinerziehenden oder getrenntlebenden Erziehungsberechtigten gilt nur das Gesamteinkommen des Obhutsberechtigten.

### Finanzielle Folgen

Der Gemeinderat rechnet nicht mit einer grossen Anzahl von Beitragsgesuchen. Bei z. B. drei Gesuchen pro Semester betragen die Beiträge maximal CHF 1'500 – CHF 2'000 was der Gemeinderat als vertretbar betrachtet.

**Antrag:** Genehmigung des Reglements.

**6. Sanierungskredit Steinenweg (Abschnitt Ringstrasse – Aufgendsweg): CHF 550'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**



Aufgrund des Alters sowie der Materialbeschaffenheit der bestehenden Wasserleitung (Baujahr 1968 bis 1988, Grau-/Duktilguss) im Steinenweg und mehreren Rohrleitungsbrüchen in den letzten Jahren, soll die Leitung im Abschnitt Ringstrasse bis Aufgendsweg durch eine neue PE Wasserleitung ersetzt werden. Die bestehende Kanalisationsleitung im selbigen Abschnitt wird wo nötig und im gleichen Zuge saniert. Stellenweise ist die Erneuerung der Strassenkoffierung und der Randabschlüsse erforderlich.

Einzelne, im zu erneuernden Belag liegende, alte Schachtdeckel werden durch hochziehbare Modelle ersetzt. Ebenfalls werden die Kanalisationschächte neu ausgefugt. Die Kanalisation wird wo nötig mittels Inliner resp. Roboterarbeiten saniert.

Die Hausanschlussleitungen werden jeweils an die neue Hauptleitung angeschlossen. Schieber und Hydranten werden ganz oder teilweise ersetzt.

**Kosten**

Die Kosten für die Gesamtsanierung betragen CHF 550'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)

Die Kosten wurden mittels Preisen aus aktuellen Bauvorhaben berechnet.

	Strasse	Wasser	Kanal	Total
Bauarbeiten				
111 Regiearbeiten	4'000.00	2'000.00	1'000.00	7'000.00
112 Prüfungen	2'500.00			2'500.00
113 Baustelleneinrichtung	8'000.00	12'000.00	2'000.00	22'000.00
117 Abbrüche und Demontagen	1'000.00	1'500.00	1'500.00	4'000.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen		99'000.00		99'000.00
211 Baugruben und Erdbau	7'500.00			7'500.00
221 Fundationsschichten	8'000.00	6'500.00	500.00	15'000.00
222 Pflästerungen und Abschlüsse	8'500.00			8'500.00
223 Belagsarbeiten	60'000.00	40'000.00	10'000.00	110'000.00
237 Kanalisationen			10'000.00	10'000.00
913 Fugensanierung Randabschlüsse	8'000.00			8'000.00
411 Rohrleitungsarbeiten Wasser		120'000.00		120'000.00
<b>Zwischentotal Bauarbeiten</b>	<b>107'500.00</b>	<b>281'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>413'500.00</b>
Honorare und Nebenkosten	20'000.00	20'000.00	10'000.00	50'000.00
Belags- / PAK-Untersuchungen	12'000.00			12'000.00
Deponie-/ Entsorgungsgebühren	20'000.00	4'000.00		24'000.00
Publikationen / Gebühren	1'000.00			1'000.00
Geometerkosten	3'000.00	1'000.00		4'000.00
Baukreditzinsen ca.	1'000.00	1'000.00	200.00	2'200.00
Mehrwertsteuer 7.7%	12'590.00	23'562.00	2'695.00	38'847.00
Verschiedenes, Rundung	3'910.00	438.00	105.00	4'453.00
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>CHF 181'000.00</b>	<b>331'000.00</b>	<b>38'000.00</b>	<b>550'000.00</b>

Wovon CHF 181'000 z. L. Strassenunterhalt, CHF 331'000 z. L. Wasser- und CHF 38'000 z. L. Abwasserkasse.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, den Sanierungskredit in Höhe von CHF 550'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%) zu genehmigen.

## 7. Sanierungskredit Mittelfeldweg / Moosackerweg: CHF 495'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)



Aufgrund des Alters sowie der Materialbeschaffenheit der bestehenden Wasserleitung (Baujahr 1981, Duktiguss) im Mittelfeldweg / Moosackerweg und mehreren Lecks in den letzten Jahren, soll die Leitung durch eine neue PE Wasserleitung ersetzt werden.

Im Zuge der Bauarbeiten für die Wasserleitung soll auch der Strassenkoffer stellenweise erneuert, teilweise Randabschlüsse ersetzt und wo nötig ein neuer Belag (Trag- resp. Deckschicht) eingebaut werden. Die bestehenden alten Schachtdeckel werden durch hochziehbare Modelle ersetzt.

Ebenfalls werden die Kanalisationsschächte neu ausgefugt. Die Kanalisation wird im Bedarfsfall mittels Inliner resp. Roboterarbeiten saniert.

### Kosten

Die Kosten für die Gesamtsanierung betragen CHF 495'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)

Die Kosten wurden mittels Preisen aus aktuellen Bauvorhaben berechnet.

	Strasse	Wasser	Kanal	Total
Bauarbeiten				
111 Regiearbeiten	3'000.00	3'000.00	1'000.00	7'000.00
112 Prüfungen	2'000.00			2'000.00
113 Baustelleneinrichtung	8'000.00	10'000.00	2'000.00	20'000.00
117 Abbrüche und Demontagen	1'500.00	1'500.00		3'000.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen		115'000.00		115'000.00
211 Baugruben und Erdbau	3'000.00			3'000.00
221 Fundationsschichten	3'500.00	8'000.00	1'000.00	12'500.00
222 Pflästerungen und Abschlüsse	9'500.00			9'500.00
223 Belagsarbeiten	35'000.00	42'000.00	5'000.00	82'000.00
237 Kanalisationen			15'000.00	15'000.00
913 Fugensanierungen	7'500.00			7'500.00
411 Rohrleitungsarbeiten Wasser		98'000.00		98'000.00
<b>Zwischentotal Bauarbeiten</b>	<b>73'000.00</b>	<b>277'500.00</b>	<b>24'000.00</b>	<b>374'500.00</b>
Honorare und Nebenkosten	15'000.00	25'000.00	3'000.00	43'000.00
Belags- / PAK-Untersuchungen	8'000.00			8'000.00
Deponie-/ Entsorgungsgebühren	17'000.00	3'000.00		20'000.00
Publikationen / Gebühren	1'000.00			1'000.00
Geometerkosten	2'500.00	500.00		3'000.00
Baukreditzinsen ca.	1'000.00	1'000.00		2'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	8'971.00	23'562.00	2'079.00	34'612.00
Verschiedenes, Rundung	4'529.00	1'438.00	2'921.00	8'888.00
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>CHF 131'000.00</b>	<b>332'000.00</b>	<b>32'000.00</b>	<b>495'000.00</b>

Wovon CHF 131'000 z. L. Strassenunterhalt, CHF 332'000 z. L. Wasser- und CHF 32'000 z. L. Abwasserkasse.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, den Sanierungskredit in Höhe von CHF 495'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%) zu genehmigen.

## 8. Kredit Wasserbeschaffung und Erweiterung der Schutzzone: CHF 181'000 (exkl. MwSt., ± 10%)

### Ausgangslage

Die Wasserversorgung Zunzgen bezieht rund 68% des Bedarfs von den eigenen Grundwasserpumpwerken Bleimatt und Eimatt. Weitere 15% des Bedarfs werden von der Nutzung der Hefletenquellen gedeckt. Die restlichen 17% des Bedarfs bezieht Zunzgen vom Zweckverband RWV Wühre über das Netz der Wasserversorgung Sissach.

Das Rohwasser aus den Grundwasserbrunnen und das Quellwasser wird in der Betriebswarte Büchel mittels UV-Anlage desinfiziert und zwischengespeichert, bevor es über das Pumpwerk Büchel dem Versorgungsnetz und den Reservoirs zugeführt wird.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) verfügte im 2019, dass sichergestellt werden muss, dass das Quell- und Grundwasser jederzeit so aufbereitet wird, dass es den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Dazu muss die Gemeinde Zunzgen dem ALV ein Konzept vorlegen, welches die einzelnen Sanierungsschritte in einem Zeit- und Kostenplan aufzeigt. Beanstandet wurde unter anderem die fehlende Absicherung der UV-Anlage zur Aufbereitung des Rohwassers aus den Grundwasserbrunnen mittels Trübungswächter sowie die Notwendigkeit einer Vorfiltrationsstufe vor der UV-Anlage zur Aufbereitung des Quellwassers.

Der Gemeinderat hat im September 2020 beschlossen, auch weiterhin das eigene Grund- und Quellwasser nutzen zu wollen.

Im März 2019 bewilligte die EGV einen Kredit für die Anpassung der Schutzzonen Grundwasserpumpwerk Bleimatt.

Im Konzept Wasserbeschaffung Zunzgen soll nun einerseits ein Sanierungskonzept für sämtliche Beschaffungsorte gemäss Verfügung des ALV, andererseits ein Variantenstudium zur zukünftigen Nutzung der Hefletenquellen erarbeitet werden.

Dazu braucht es weitere Teilschritte und Arbeiten sowie Messungen und Aufrüstungen der bestehenden Technikanlagen. U.a. müssen Schutzzonendossiers für die raumplanerische Umsetzung überarbeitet werden. Ebenfalls soll eine benachbarte Quelle, welche eine grössere Schüttmenge verspricht, mittels Monitoring (Quantität/Qualität) überwacht werden, mit dem Ziel, diese Quelle künftig in die Wasserversorgung der Gemeinde Zunzgen zu integrieren.

Es soll zusätzlich ein Projekt erarbeitet werden, welches den Einbau einer Ultrafiltrationsanlage zur Aufbereitung des Quellwassers umfasst. Die Realisierung ist für das Jahr 2022 geplant. Die Ultrafiltrationsanlage wird grundsätzlich auf die bestehende Quellschüttung der Hefletenquellen ausgelegt. Gemäss Sanierungskonzept ALV ist der Einbau eines Trübungswächters im Grundwasserpumpwerk Bleimatt zur Absicherung der UV-Anlage erforderlich. Für den Einbau des Trübungswächters, welcher im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen ist, sollen die dazu nötigen planerischen Leistungen durch die Fa. Holinger erbracht werden.

Damit sämtliche Systeme zukünftig miteinander kommunizieren können, ist ein Update der gesamten Steuerungssoftware inkl Schutz gegen Cyber-Kriminalität erforderlich.

## Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der planerischen Arbeiten, Dienstleistungen und Aufrüstung der Technikanlagen betragen CHF 181'000 (exkl. MwSt.,  $\pm 10\%$ ):

alle Angaben exkl. MwSt.	2021
Hydrogeologie	
Monitoring Quelle 79.2.E (Labor, Aufw and Brunnenmeister, hydrol. Begleitung)	10'000
GW-Schutzzone Quellen, Hauptuntersuchung + Schutzzonendossier	50'000
GW-Schutzzone Bleimatt, Raumplanerische Umsetzung	10'000
Technik, aufgrund Verfügung ALV	
UF-Anlage Quellen, Bauprojekt	15'000
UF-Anlage Quellen, Ausführungsprojekt und Submission	10'000
Trübungsw ächter Bleimatt, Offert-Einholung und Einbau	30'000
Technik, sonstiges (detailliertere Planung im Rahmen des GWP)	
Upgrade Leitsystem RITOP inkl. IKT-Minimalstandard	56'000
<b>Total</b>	<b>181'000</b>

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, den Kredit Wasserbeschaffung und Erweiterung der Schutzzone in Höhe von CHF 181'000 (exkl. MwSt.,  $\pm 10\%$ ) zu genehmigen.

## 9. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme

# Erläuterungen

## Budget 2021

### ***Kurz und Bündig***

*Das Budget 2021 weist ein Defizit von rund CHF 528'000 auf. Verantwortlich für dieses Defizit ist ein massiv tiefer berechneter Finanzausgleich in Höhe von CHF 650'000, sowie steigende Bildungs- und Sozialkosten.*

*Eine vorgeschlagene Steuererhöhung von 3%, neue Mietzinseinnahmen aus den MFH Gässli und tiefere Alters- und Pflegeheimkosten vermögen die Mindereinnahmen und Mehrkosten nur zu einem Teil ausgleichen.*

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

## Vorbericht

Das Budget enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 10'448'500 und einem Ertrag von CHF 9'920'600 ein Defizit von **CHF 527'900** aus.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen **CHF 2'975'800**, die des Finanzmögens **CHF 2 Mio.**

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget aufgelistet:

### Positive Abweichungen:

<b>Höhere Steuereinnahmen</b> <i>Steuerfusserhöhung von 53% auf 56%.</i>	<b>CHF 215'000</b>
<b>Positives Nettoergebnis MFH Gässli</b> <i>Ab 1.4.21 können mit Mietzinseinnahmen abzüglich Liegenschaftsunterhalt gerechnet werden.</i>	<b>CHF 165'000</b>
<b>Tiefere Kosten von Alters- und Pflegeheimbewohner</b> <i>Tiefere Eintritte Pflegeheimbewohner in Altersheime.</i>	<b>CHF 120'000</b>

### Negative Abweichungen:

<b>Tieferer Finanzausgleich</b> <i>u.a. wegen Kürzung Abschöpfungssatz von CHF 9 auf CHF 200 pro Einwohner beim horizontalen Finanzausgleich.</i>	<b>CHF 650'000</b>
<b>Höhere Bildungsaufwendungen</b> <i>Die Aufwendungen im Bildungssektor steigen aufgrund von höheren Lohnaufwendungen, Sozialversicherungen, sowie Kosten für die Infrastruktur aufgrund einer weiterer Kindergarten- und Primarschulklasse.</i>	<b>CHF 300'000</b>
<b>Höhere Netto-Sozialhilfefaufwendungen</b> <i>Anstieg der Sozialhilfekosten u.a. wegen COVID 19.</i>	<b>CHF 180'000</b>

## Aufwand nach Arten

### 30 Personalaufwand

**CHF 3'762'000**  
*Budget 2020 3'386'400*

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind die übrigen Personalaufwendungen wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen bildet die aktuelle Personalkonstellation. Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Gemeindeangestellten richtet sich die Besoldung nach kantonalem Lohnschlüssel. Im vorliegenden Budget ist kein Teuerungsausgleich berücksichtigt, hingegen wie jedes Jahr der Erfahrungsstufenanstieg. Im Kindergarten musste ab August 2020 bereits eine 3. Kindergartenklasse gebildet werden, daher sind Mehrkosten im 2021 fürs ganze Jahr berechnet. Ab August 2021 muss zudem eine zusätzliche Schulklasse wegen Bevölkerungswachstum geführt werden.

Insgesamt liegen die Personalaufwendungen um rund CHF 375'000 höher als im letztjährigen Budget.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

**CHF 2'172'850**  
*Budget 2020 2'156'100*

Der Sachaufwand zeigt nur minime Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget. In dieser Position werden u.a. Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie baulicher Unterhalt über alle Sparten budgetiert. Gründe für die Abweichung sind u.a. eine Fahrzeuganschaffung im Zivilschutz, höhere allgemeine Dienstleistungen und Beratungen sowie budgetierte Mehrkosten von Lagern/Exkursionen/Schulreisen in der Primarschule.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**CHF 526'250**  
*Budget 2020 554'150*

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wird wie vorgeschrieben mit 6.5% vom Buchwert per 31. Dezember 2013 abgeschrieben. Zudem wurde ab 2014 die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer angewendet. Im 2020 konnten hohe Anschlussgebühren mit dem Anlagevermögen verrechnet werden, was zur Folge hat, dass keine Abschreibungen in der Wasserkasse anfallen werden.

### 34 Finanzaufwand

**CHF 126'750**  
*Budget 2020 124'300*

Die Zinskosten für die Fremddarlehen liegen auf einem sehr tiefen Niveau. Durch die hohe geplante Investitionstätigkeit müssen zusätzliche Fremdmittel aufgenommen werden. Dafür müssen für den erwarteten Neubau «Gässli» mit neuen Liegenschaftskosten gerechnet werden.

Die internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen fallen wie im Vorjahr auf Empfehlung des Statistischen Amtes weg.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

**CHF 87'150**  
*Budget 2020 46'150*

Unter der Position Einlagen in Sonderfinanzierungen wird der geplante Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ ausgewiesen.

### 36 Transferaufwand

**CHF 3'348'700**  
*Budget 2020 3'293'850*

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge

budgetiert. Eine grosse Kostenzunahme wird in der Sozialhilfe aufgrund der COVID-19 Krise erwartet. Aktuelle Zahlen belegen, dass die Kosten für Alters- und Pflegeheimbewohner rückläufig wegen weniger Bewohner und tieferen Pflegestufen sind.

<b>39 Interne Verrechnungen</b>	<b>CHF</b>	<b>424'800</b>
	<i>Budget 2020</i>	<i>419'800</i>

Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

## Ertrag nach Arten

<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>4'099'600</b>
	<i>Budget 2020</i>	<i>3'838'300</i>

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Um die Defizite im allgemeinen Haushalt (u.a. durch einen tieferen Finanzausgleich) in naher Zukunft zu lindern, soll der Steuerfuss der natürlichen Personen um drei Steuerprozent auf 56% erhöht werden, wodurch zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von CHF 215'000 generiert werden.

<b>41 Regalien und Konzessionen</b>	<b>CHF</b>	<b>8'700</b>
	<i>Budget 2020</i>	<i>9'200</i>

Bei den Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Abweichungen zu verzeichnen.

<b>42 Entgelte</b>	<b>CHF</b>	<b>1'181'400</b>
	<i>Budget 2020</i>	<i>1'129'450</i>

Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Höhere Rückerstattungen in der Sozialhilfe lösen höhere Entgelte aus.

<b>44 Finanzertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>632'250</b>
	<i>Budget 2020</i>	<i>438'650</i>

Im MFH Gässli können voraussichtlich ab April 2021 mit neuen Mieteinnahmen von rund CHF 200'000 brutto gerechnet werden.

<b>45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>CHF</b>	<b>31'100</b>
	<i>Budget 2020</i>	<i>57'000</i>

Unter Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen die Defizite in den Spezialfinanzierungen „Abwasser“- und „Abfallkasse“ an.

<b>46 Transferertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>3'496'100</b>
	<i>Budget 2020</i>	<i>4'062'300</i>

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steueranlagen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Beiträge von Gemeinden für den Zivilschutz Ebenrain und RFS budgetiert. Durch eine massive Kürzung des horizontalen Finanzausgleiches fällt der berechnete Transferertrag tiefer aus.

<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>46'650</b>
	<i>Budget 2020</i>	<i>46'650</i>

In diesen Bereich fällt die Auflösung der Vorfinanzierung für die Schulhausheizung an.

## 49 Interne Verrechnungen

CHF 424'800  
Budget 2020 419'800

Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

## Funktionale Gliederung

### Allgemeine Verwaltung

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Legislative	31'150		30'450	
Exekutive	137'200		130'200	
Allgemeine Dienste	733'400		707'100	
Verwaltungsliegenschaften	3'400		10'650	

Aufgrund von höheren Lohnaufwendungen (Erfahrungsstufenanstieg) und Sozialversicherungsbeiträgen wird das Nettoergebnis bei den «**Allgemeinen Diensten**» um rund CHF 26'000 schlechter ausfallen.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Polizei	13'500		13'300	
Allgemeines Rechtswesen	8'800		12'750	
Kindes- und Erwachsenenschutz	102'150		120'000	
Feuerwehr	64'350		59'950	
Schiesswesen	20'900		17'300	
Bevölkerungsschutz	64'150		45'600	

Im **Kindes- und Erwachsenenschutz** wurden erfahrungshalber tiefere Kosten für die direkt belasteten Fälle eingesetzt. Auch für den Infrastrukturbeitrag und die Verwaltungskosten (Sockelbeitrag) der KESB werden tiefere Kosten erwartet.

Der Anteil am Zivilschutz in der Rubrik **Bevölkerungsschutz** fällt höher aus. Der Zivilschutzverbund plant die gemeinsame Anschaffung eines Fahrzeuges mit der Feuerwehr sowie Dienstkleider.

### Bildung

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kindergarten	420'750		331'050	
Primarschule	2'028'700		1'861'650	
Musikschule	160'950		173'450	
Schulliegenschaften	396'850		410'750	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'500		6'700	
Übrige obligatorische Schule	205'800		158'900	

Beim **Kindergarten** werden die budgetierten Nettoaufwendungen höher ausfallen. Infolge Zuwachs musste eine zusätzliche Klasse gebildet werden.

Bei der **Primarschule** wurden die letztjährigen Lohnkosten zu tief angesetzt. Zudem werden aufgrund einer Mehrjahrgangsklasse zusätzliche Lektionen angeordnet. Im Budget enthalten ist auch eine zusätzliche Schulklasse ab August 2021.

Gemäss Weisung des Kantons BL muss für die Schulleitung in der Rubrik «**übrige obligatorische Schule**» mit höheren Pensen gerechnet werden.

## Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	2'700		3'250	
<b>Bibliotheken</b>	3'500		3'500	
<b>Musik und Theater</b>	13'300		12'950	
<b>Kultur und Sonstiges</b>	71'400		81'300	
<b>Sport</b>	128'800		126'900	
<b>Freizeit</b>	25'650		13'350	

Die Rubrik **Kultur und Sonstiges** beinhaltet verschiedenste Aufwendungen: Dorfschmuck (Blumen und Beflaggung), Geschenke für Jungbürger, die Auslagen rund um die Bundesfeier, den Banntag und den Waldgang. Üblicherweise findet der Waldgang in den ungeraden Jahren und der Banntag in den geraden Jahren statt. Der Pandemie geschuldet, musste der Banntag 2020 abgesagt werden, weshalb er 2021 nachgeholt werden soll, wenn es die Situation zulässt.

Im Bereich **Freizeit** ist ein neuer Drehteller beim Spielplatz Bündten geplant. Mit diesem Spielgerät wird u.a. die Beweglichkeit und das Gleichgewichtsgeschick gefördert.

## Gesundheit

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Kranken- und Pflegeheime</b>	503'400		625'250	
<b>Ambulante Krankenpflege</b>	319'700		301'100	
<b>Schulgesundheitsdienst</b>	25'600		26'350	
<b>Lebensmittelkontrolle</b>	300		300	
<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	5'050		5'500	

Aktuelle Zahlen belegen, dass die Kosten für die Alters- und **Pflegeheime** in diesem Jahr sinken werden. Weniger Neueintritte und tiefere Pflegestufen sind die Ursachen dafür.

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung sind Gemeinden verpflichtet, den nicht gedeckten Betrag der Pflegeleistungen zu übernehmen. Diese Kosten sind in **der ambulanten Krankenpflege** zunehmend.

## Soziale Sicherheit

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>AHV</b>	5'000		3'000	
<b>Ergänzungsleistungen AHV</b>	412'800		448'050	
<b>Leistungen an das Alter</b>	88'150		68'150	
<b>Jugendschutz</b>	25'100		27'350	
<b>Leistungen an Familien</b>	33'200		28'500	
<b>Sozialhilfe</b>	610'000		430'000	
<b>Asylwesen</b>	500		700	
<b>Übriges Sozialwesen</b>	124'400		124'950	

Gemäss den aktuellen Erwartungen des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2021, wird der auf die Gemeinden verrechenbare Anteil der **AHV-Ergänzungsleistungen** CHF 156 (2020 waren es CHF 173) betragen.

Gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) des Kantons Basel-Landschaft müssen die Gemeinden mittels Zusatzbeiträgen für die Heimkosten der Ergänzungsleistungs-Bezüger aufkommen, welche die Obergrenze der Heimkosten (für Hotellerie und Betreuung) überschreiten. Im Budgetjahr 2021 wird die Obergrenze der Heimtaxe um CHF 10 auf CHF 170 reduziert. Aufgrund der steigenden Anzahl von Ergänzungsleistungs-Bezüger ist dennoch mit einem Kostenanstieg zu rechnen. Diese Kosten werden in der Rubrik **Leistungen an das Alter** budgetiert.

Die Gründe, weshalb jemand von der Sozialhilfe unterstützt werden muss, sind vielfältig und meist ist es ein Zusammentreffen von mehreren Faktoren, die den Gang zum Sozialamt notwendig machen. Die Corona-Krise hat direkte Auswirkungen auf die Sozialhilfe. Gemäss Prognose des Kantons Basel-Landschaft ist mit einem Anstieg der Fallbelastung von 15% - 20% zu rechnen. Konkret muss mit einem weiteren Anstieg der **Sozialhilfekosten** gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich weniger Personen aufgrund einer gefundenen Arbeitsstelle von der Sozialhilfe ablösen können und dass es zu einer Fallzunahme von Selbständigerwerbenden kommen wird. Die allgemein erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich zusätzlich belastend auf die Entwicklung der Sozialhilfequote aus.

## Verkehr

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Gemeindestrassen / Werkhof</b>	857'850		873'800	
<b>Übriger öffentlicher Verkehr</b>	11'000		6'000	

In der Rubrik **Übriger öffentlicher Verkehr** wird der Einkauf sowie Verkauf der SBB-GA Tageskarten abgewickelt. Diese sind bei der Bevölkerung weiterhin sehr beliebt. Aktuelle Zahlen belegen jedoch, dass die Verkäufe der Tageskarten Corona-bedingt abnehmend sind.

## Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
<b>Wasserversorgung (Spezialfinanz.)</b>		<b>87'150</b>		<b>46'150</b>
<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)</b>	<b>11'650</b>		<b>38'300</b>	
<b>Abfallbewirtschaftung</b>	<b>15'450</b>		<b>13'150</b>	
<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)</b>	<b>19'450</b>		<b>18'700</b>	
<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>14'000</b>		<b>7'200</b>	
<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>5'900</b>		<b>7'750</b>	
<b>Tierhaltung</b>	<b>1'350</b>		<b>1'300</b>	
<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>49'500</b>		<b>56'400</b>	
<b>Raumordnung</b>	<b>8'450</b>		<b>10'050</b>	

### Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** wird u.a. aufgrund einer Verzögerung die Nachführung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) nochmals budgetiert. Beim Unterhalt der Wasserleitungen werden aufgrund von Erfahrungszahlen tiefere Kosten erwartet. Diese Faktoren ergeben einen höheren Überschuss als noch im letzten Budget.

Das Budget der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist aufgrund von tieferen Aufwendungen demzufolge auch ein tieferes Defizit aus.

## Volkswirtschaft

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
<b>Produktionsverbess. Landwirtschaft</b>	<b>6'200</b>		<b>6'600</b>	
<b>Forstwirtschaft</b>	<b>49'800</b>		<b>44'000</b>	
<b>Jagd und Fischerei</b>		<b>2'800</b>		<b>2'800</b>
<b>Tourismus</b>	<b>150</b>		<b>150</b>	
<b>Elektrizität</b>		<b>7'000</b>		<b>7'000</b>

## Finanzen und Steuern

	Budget 2021 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
<b>Steuern</b>		<b>4'043'600</b>		3'792'300
<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>2'784'400</b>		3'432'450
<b>Ertragsanteile an Bundeseinnahmen</b>		<b>52'250</b>		27'350
<b>Zinsen</b>		<b>7'600</b>	23'700	
<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>		<b>391'200</b>		229'550
<b>Übriges Finanzvermögen</b>	<b>3'500</b>		3'500	
<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>		<b>3'500</b>		3'000

Im Bereich **Steuern** beruhen die Berechnungen auf aktuellen Rechnungszahlen sowie kantonalen Steuerprognosen. Die Zunahme der Bevölkerung wurde bei der Budgetierung berücksichtigt. Zudem ist geplant, den Steuerfuss um drei Prozentpunkte auf 56% zu erhöhen, was zu einem Anstieg der Steuererträge von rund CHF 250'000 gegenüber dem Vorjahresbudget führt.

Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wird der Finanzausgleich abgebildet. Im 2016 revidierten Finanzausgleichsgesetz wurde ein maximaler Abschöpfungssatz festgelegt. Die Corona-Krise hat bewirkt, dass die Kürzung des Abschöpfungssatzes auf CHF 200 pro Einwohner beim horizontalen Finanzausgleich erfolgen wird. Für Zunugen bedeutet dies, dass der Finanzausgleich um CHF 650'000 gekürzt wird.

Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle erhöht der Bund den **Bundessteueranteil** an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden 6.8% des Bundessteueranteiles.

Im Jahr 2021 werden diese Gelder zu 60% gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der vergangenen 10 Jahre und zu 40% gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte und der Anteil der aktuellen Einwohnerzahl steigt um 20 Prozentpunkte. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich CHF 11.5 Mio. an die Gemeinden verteilt. Für Zunugen bedeutet dies einen Anteil in Höhe von CHF 52'250.

Die Wohnungen im neu erbauten Mehrfamilienhaus «Gässli» werden voraussichtlich ab April 2021 bezugsbereit sein. Wir erwarten Mietzinseinnahmen abzüglich einem Leerstandsrisiko in Höhe von CHF 202'650. Den Einnahmen stehen budgetierte Liegenschaftskosten von CHF 30'000 gegenüber. Das MFH Gässli wird in der Rubrik «**Liegenschaften des Finanzvermögens**» aufgeführt.

## Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2021, welches der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegt, beläuft sich auf **CHF 246'350**.

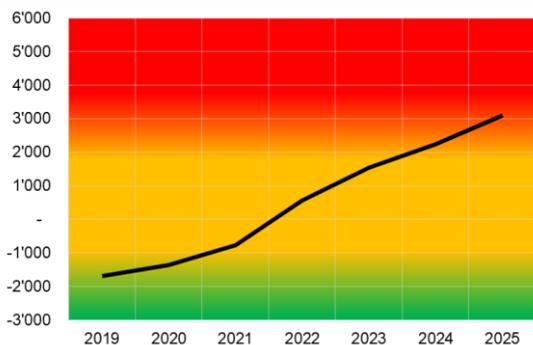
<b>Beantragte Budgetbeschlüsse vom 10. Dezember 2020:</b>	(in CHF)
Bodensanierung Mehrzweckhalle	86'350
Investitionsbeitrag Kunstrassenfeld Tannenbrunn Sissach	30'000
Strassenbeleuchtung Dammstrasse	60'000
Grobrechen Nästelbächli	70'000
<b>Total</b>	<b>246'350</b>

# Fazit Aufgaben- und Finanzplanung 2021 - 2025

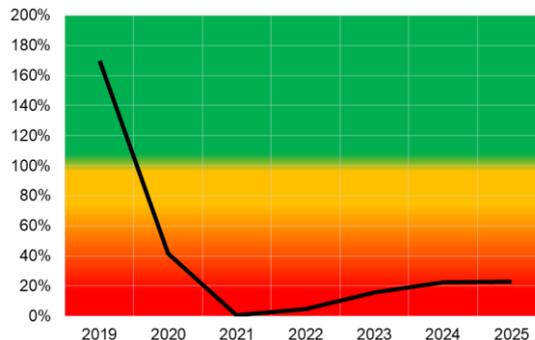
## Steuerfinanzierter Bereich

Die Gemeinde Zunzgen steht vor einer Periode mit hohen Investitionen. Neben Investitionen im Bereich Verkehr bringen die Sanierungskosten des Schulhauses mit voraussichtlich rund CHF 10 Mio. den Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht. Die aktuell gute finanzielle Ausgangslage wird deshalb einerseits durch die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen / Zinsen) der Investitionen und andererseits durch bereits im Budget 2021 enthaltene höhere Bildungskosten (mehr Klassen) und einen massiv tieferen horizontalen Finanzausgleich negativ beeinflusst. Um hohe Defizite vermeiden zu können, wird in der Planperiode die im Jahr 2019 gebildete finanzpolitische Reserve von CHF 600'000 in den Jahren 2022 – 2024 aufgelöst. Zudem sollen die vergleichsweise tiefen Steuersätze in mehreren Etappen bis auf 60% angehoben werden. Die nachfolgenden Grafiken illustrieren die prognostizierte Entwicklung:

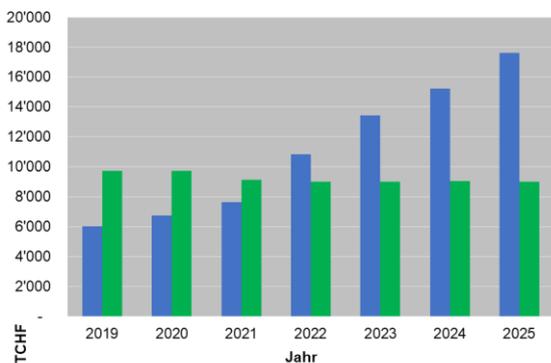
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF



Selbstfinanzierungsgrad

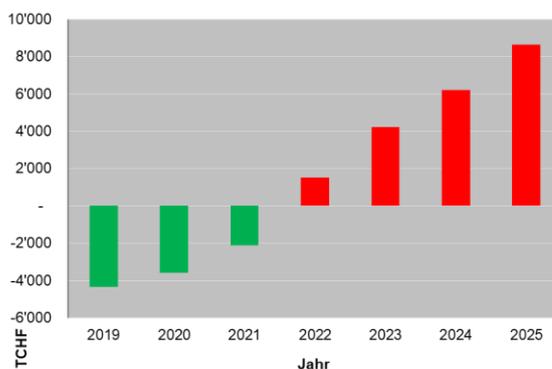


Verwaltungsvermögen / Eigenkapital



Legende  
 Verwaltungsvermögen (blau)  
 Eigenkapital (grün)  
 Bilanzfehlbetrag (rot)

Nettoschuld- / Nettovermögen



Legende  
 Nettoschuld (rot)  
 Nettovermögen (grün)

## Gebührenfinanzierte Haushalte (Spezialfinanzierungen)

In der Wasserversorgung sind in den kommenden Jahren Investitionen von CHF 3 Mio. geplant. Die per Ende 2019 bestehende Nettoschuld steigt dadurch massiv. Der Gemeinderat wird deshalb die Umwidmung von CHF 2 Mio. von der Abwasserbeseitigung in die Wasserversorgung beantragen. Zudem sind ab 2022 moderate Gebührenerhöhungen vorgesehen. Mit diesen Massnahmen kann bis Ende Planperiode ein ausgeglichener Finanzhaushalt erzielt und die Nettoschuld auf das aktuelle Niveau zurückgeführt werden.

Bei der Abwasserbeseitigung wird durch die erwähnte Umwidmung und kleinen Defiziten während der gesamten Planperiode das Eigenkapital bis Ende 2025 um die Hälfte reduziert. Gebührenänderungen sind keine erforderlich respektive vorgesehen.

Die Abfallbeseitigung weist ein verhältnismässig hohes Eigenkapital auf. Dieses wird durch Defizite während der Planperiode weiter abgebaut. Gebührenänderungen sind keine vorgesehen.

# **Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Voranschlag 2021**

---

## **Grundlagen**

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderrechnungsverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zunzgen das Budget 2021, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat (GR) ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Der GR hat das Budget 2021 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und am 19. Oktober 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 543'000 verabschiedet. Nach einer Korrektur anlässlich unserer Intervention, schliesst das Budget 2021 bei einem um 3 % erhöhten Steuersatz sowie gleichbleibenden Abgaben und Gebühren bei einem

	(Budget 2021)	(Budget 2020)	(Rechnung 2019)
Gesamtaufwand von	<b>CHF 10'448'500</b>	CHF 9'980'750	CHF 10'455'922.02
und einem Gesamtertrag von	<b>CHF 9'920'600</b>	CHF 10'001'350	CHF 10'466'840.54
mit einem <b>Aufwandüberschuss</b> (Ertragsüberschuss) von ab.	<b>CHF 527'900</b>	CHF 20'600	CHF 10'918.52

## **Prüfungsablauf**

Das vom GR genehmigte Budget wurde uns am 22. Oktober 2020 zur Prüfung übergeben. Die Prüfung erfolgte in drei Sitzungen. Am Übergabeabend war der für die Finanzen zuständige GR sowie der zuständige Mitarbeiter der Gemeinde für Finanz-/Rechnungswesen für Erläuterungen des Budgets anwesend. An einem weiteren Prüfungsabend stand uns der zuständige Mitarbeiter mit ergänzenden Informationen und Auskünften zur Verfügung, was für unsere Prüfungsarbeiten sehr hilfreich war.

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu Ausgaben- und Einnahmeposten, Vergleiche zu Vorjahresrechnungen und -Budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2025 wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt. Die uns vorgelegten Unterlagen waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den ausführlichen GR-Protokollen/-Beschlüssen haben wir eine Auflistung – mit der Möglichkeit einzelne Details anzufordern – erhalten.

Am 2. November 2020 fand eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem gesamten GR statt.

## **Feststellungen und Problemstellungen**

Anlässlich der Prüfung hat die RGPK unter anderem Fragen und Feststellungen in folgenden Bereichen aufgeworfen/gemacht: Finanzausgleich, Personalaufwand, Schule, Zweckverbände, Steuern und Investitionen.

Das Budget ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise. Der Kanton hat deshalb seinen Budgetbrief mit Vorgaben und Berechnungsempfehlungen vom Juni 2020 mit einem weiteren Brief im Juli 2020 aktualisiert und Prognosen für die Steuererträge mit Risikoanalyse bis 2024 veröffentlicht. Für Zunzgen ins Gewicht fallen insbesondere die tieferen Einnahmen aus dem Finanzausgleich.

Durch den erwarteten Einbruch bei den Steuererträgen bereits ab dem Jahr 2020 wird es sehr wahrscheinlich zu einer massiven Kürzung des Ressourcenausgleichs bei den Empfängergemeinden kommen. Die entsprechenden Einnahmen sind deshalb rund CHF 650'000 tiefer budgetiert.

Der Umgang mit leistungsbezogenen Lohnerhöhungen wurde erneut diskutiert. Damit in Zukunft vergleichbare Debatten vermieden werden können, beauftragen wir den GR, das Personalreglement zwingend bis Ende Jahr 2021 zu überarbeiten und verabschieden zu lassen. Eventuell können dann in den Folgejahren, wie im Kanton bereits eingeführt, Löhne der verschiedenen Tätigkeiten auf Basis von Lohnbändern berechnet werden.

Im Bereich der Schule wurden die Kosten grosszügig budgetiert. Zum Beispiel ist es lobenswert, dass die wegen des Corona-Virus ausgefallenen Anlässe im 2021 nachgeholt werden sollen. Wir bezweifeln jedoch, dass die doppelte Anzahl Aktivitäten neben dem ordentlichen Schulstoff durchgeführt werden können. Bei den erhöhten Büromaterial-Kosten genügt eine zusätzliche Kindergarten- und Primarklasse nicht als Begründung. Der zuständige GR wird den Budgetierungsprozess 2022 begleiten. Aufgrund der zusätzlichen Klasse fallen nochmals Kosten für I-Pads an. Die Beschaffung für alle Schüler ist damit abgeschlossen und hat sich in der aktuellen Situation mit Ausbildung im Home-schooling sehr bewährt.

Für den Zivilschutzverbund Ebenrain ist die Anschaffung eines Fahrzeugs geplant. Das Fahrzeug soll sowohl vom Zivilschutz als auch von der Feuerwehr genutzt werden, weshalb die Kosten von beiden Institutionen je zur Hälfte übernommen werden sollen. Der zuständige GR ist der Meinung, dass die Anschaffung zu einem tieferen Preis vorgenommen werden kann. Die Erweiterung der Ausrüstung und Dienstkleider wird in zwei Etappen im 2021 und 2022 finanziert.

Der Neubau Gässli soll voraussichtlich im Frühling 2021 fertiggestellt sein. Daraus ergeben sich netto rund CHF 160'000 zusätzliche Mieteinnahmen.

Schrittweise angesetzte Steuererhöhungen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als diskutierbar. Wir befinden uns aufgrund des Corona-Virus in einer ausserordentlichen Lage, dessen finanzielle Auswirkungen auf die Steuern und den Finanz-/Lastenausgleich noch nicht absehbar sind. Es fallen hohe Finanzierungskosten für die geplanten Investitionen in die Schulanlage erst in ein paar Jahren an. Finale Zahlen zu diesem Projekt liegen noch keine vor, da bis jetzt erst ein Planungskredit für die Sanierung des Nordtraktes bewilligt wurde. Hinsichtlich der anstehenden Investitionen und einer wahrscheinlich veränderten Situation im kantonalen Finanzausgleich sind wir uns jedoch bewusst, dass in den nächsten Jahren eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird. Unter diesen Umständen sehen wir von einer Ablehnung der jetzigen Steuererhöhung für 2021 ab, stimmen der Erhöhung zu und werden aber die weitere Entwicklung genauestens verfolgen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte Budget 2021 einzutreten und zu genehmigen.

Zunzgen, 11. November 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

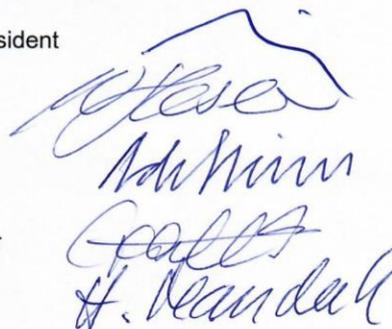
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

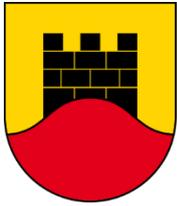
Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



2

**5. Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zum Besuch der Regionalen Musikschule Sissach**



**EINWOHNERGEMEINDE ZUNZGEN**

---

**Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zum Besuch der Regionalen Musikschule Sissach**

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft genehmigt am xxx

---

## **Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zum Besuch der Regionalen Musikschule Sissach**

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Zunzgen, gestützt auf § 46 Absatz 1 und 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) beschliesst:

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Ausrichtung von Beiträgen an Erziehungsberechtigte an die Kosten des Musikschulbesuchs ihrer Kinder (Elternbeitrag); beziehungsweise an volljährige Musikschülerinnen und Musikschüler der Regionalen Musikschule Sissach.

<sup>2</sup> Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- a) Erziehungsberechtigte, die ein steuerbares Vermögen aufweisen;
- b) Musikschülerinnen und Musikschüler ab Beendigung der Sekundarschulstufe II.

### **§ 2 Beitragssätze**

<sup>1</sup> Die definitive Staatssteuerveranlagung für das Jahr vor dem beitragsberechtigten Schuljahr bildet die Grundlage für die Höhe der auszurichtenden Beiträge.

<sup>2</sup> Die Beiträge der Gemeinde an die Elternbeiträge der Musikschule richten sich nach folgender Tabelle:

- |  |      |
|--|------|
| ▪ bei einem steuerbaren Einkommen von unter CHF 20'000           | 50 % |
| ▪ bei einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 20'001 und 40'000 | 30 % |
| ▪ bei einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'001 und 50'000 | 15 % |

Ab dem 2. Kind erhöht sich das massgebende Einkommen um je CHF 10'000 pro Kind.

<sup>3</sup> Bei Alleinerziehenden oder getrenntlebenden Erziehungsberechtigten gilt nur das Gesamteinkommen des Obhutsberechtigten.

### **§ 3 Härtefälle**

Der Gemeinderat kann bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Verhältnissen ausnahmsweise von den Bestimmungen dieses Reglements abweichen.

### **§ 4 Vollzug**

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten, beziehungsweise die volljährigen Musikschülerinnen und Musikschüler reichen ein schriftliches Gesuch zusammen mit einer Kopie der letzten Staatssteuerveranlagung bei der Gemeindeverwaltung ein.

<sup>2</sup> Ist die letzte Staatssteuerveranlagung älter als zwei Jahre, wird der Beitrag erst bei Vorliegen einer aktuellen Staatssteuerveranlagung festgesetzt. Von den Gesuchstellern können bei Bedarf oder bei Fehlen einer aktuellen Steuererklärung zusätzliche Unterlagen eingefordert werden (Lohnausweise, Mietvertrag etc.).

<sup>3</sup> Nach Prüfung des Gesuches durch die Gemeindeverwaltung verfügt der Gemeinderat den Beitrag gem. Tabelle in §2.

<sup>4</sup> Der Beitrag wird gegen Nachweis der Bezahlung des Elternbeitrags der Musikschule dem Gesuchsteller ausbezahlt.

## § 5 Rechtsmittel

Gegen Verfügungen des Gemeinderats, die sich auf dieses Reglement stützen, kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

## § 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt, nach Annahme durch die Einwohnergemeindeversammlung sowie nach Genehmigung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, per **Schuljahr 2021/2022** in Kraft.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen am 10. Dezember 2020.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft hat dieses Reglement mit Entscheid vom xxx genehmigt.

## Bestelltalon / Fragen

Das detaillierte Budget ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit dem Budget bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie das Budget mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- Ich wünsche das detaillierte Budget 2021
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Wohnort  
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft) \_\_\_\_\_



### Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Budget 2021 schriftlich bis Freitag, 4. Dezember 2020.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

oder per E-Mail: [gemeinde@zunzgen.ch](mailto:gemeinde@zunzgen.ch)